

## **Antrag**

**der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulla Schauws, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

### **Verhandlungen über Kulturgüter mit den Hohenzollern und deren historische Unterstützung des Nationalsozialismus**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass

Wilhelm Prinz von Preußen (vormaliger Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen) dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die vorstehende Auffassung (I.) in den Verhandlungen mit dem Haus Hohenzollern über die Rückgabe von Kulturgütern zu Grunde zu legen,
2. dem Deutschen Bundestag vor einem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Haus Hohenzollern diese Vereinbarung zur Billigung vorzulegen und
3. den Deutschen Bundestag dabei frühzeitig sowie vollständig und vollumfänglich über die zuvor geführten Verhandlungen zu informieren.

Berlin, den 24. September 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

1.

Der Bund, die Länder Berlin und Brandenburg als Träger der betroffenen Einrichtungen (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsches Historisches Museum) und das „Haus Hohenzollern“ verhandeln über Sammlungsobjekte, die sich bei den genannten öffentlichen Kultureinrichtungen befinden (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 4 und 5 des Abgeordneten Erhard Grundl auf Bundestagsdrucksache 19/12437). Gegenstand der Verhandlungen sind dabei auch Forderungen der Hohenzollern, die auf das Ausgleichsleistungsgesetz gestützt werden. Leistungen nach diesem Gesetz werden jedoch nicht gewährt, wenn derjenige, von dem die Rechte abgeleitet werden, „dem nationalsozialistischen ...System ... erheblichen Vorschub geleistet hat“ (§ 1 Abs. 4).

Damit steht zur Diskussion, welche geschichtspolitische Antwort der Bund auf die Frage nach dem Vorschubleisten der Hohenzollern geben will und muss. Dabei muss gelten, dass die Bundesregierung nicht berufen sein kann, in geheimen Verhandlungen mit den Hohenzollern für den Bund die Bewertung dieser für die deutsche Geschichte wesentlichen Frage – ggf. klandestin – selbstständig vorzunehmen. Angesichts der historischen Bedeutung der Frage bedarf es einer Antwort des Bundestages, die der vorliegende Antrag gibt (siehe I.). Der Antrag (II.) sichert dabei auch ab, dass die Bundesregierung nicht in Geheimverhandlungen über die geschichtliche Frage disponiert; es bedarf eines vollinformierten Votums des Deutschen Bundestages zu einem etwaigen Verhandlungsergebnis.

2.

Die Antwort, die der Deutsche Bundestag auf die historische Frage gibt, kann dabei nur diejenige sein, die der vorliegende Antrag vorschlägt (siehe I.). Denn, dass Wilhelm Prinz von Preußen dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet hat, folgt aus gesicherten Erkenntnissen und wurde von HistorikerInnen wiederholt bestätigt. „Die Hohenzollern, der Kronprinz, aber auch ...der Bruder August Wilhelm, haben in der Tat dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet, indem sie nämlich sich an der Zerstörung der Weimarer Republik aktiv beteiligt haben. Durch antidemokratische Reden und Taten, aber auch durch antisemitische Reden.“, erklärt der Historiker Wolfgang Wippermann (DLF Kultur, 26.02.2014).

Wie der Historiker Stephan Malinowski ausführt (Gastbeitrag Die Zeit, 13.08.2015), habe Wilhelm von Preußen 1932 ein Bündnis mit Hitler angestrebt, das das Ziel verfolgte, sich zum Reichspräsidenten und Hitler zu „seinem“ Kanzler zu machen. Letztlich sei das Bündnis am Einspruch des im Exil lebenden Kaisers Wilhelm gescheitert, der einen Eid des Kronprinzen auf die Republik ablehnte. Der Kronprinz förderte Hitler dennoch weiter. Er habe einen vielbeachteten Wahlkampfauftritt zugunsten Hitlers und gegen Hindenburg anlässlich der Reichspräsidentenwahl 1932 veröffentlicht. Wie zahlreiche Fotodokumente belegten, unterstützte der Kronprinz den Straßenwahlkampf der Nationalsozialisten und verlieh der Bewegung so eine gewisse Glaubwürdigkeit, so Malinowski. Zwei Millionen Stimmen will der Prinz Hitler eingebracht haben, wie er in Briefen an den britischen Zeitungsmagnaten Lord Rothermere schreibt, berichtet die Historikerin Karina Urbach in ihrem Buch „Hitlers heimliche Helfer“ (Urbach, 2019, S. 360). Als angesichts von bürgerkriegsähnlichen Zuständen SA und SS verboten werden sollten, habe sich der Kronprinz an Innenminister Wilhelm Groener mit dem Appell gewandt, das Verbot aufzuheben, um „das wunderbare Menschenmaterial, das in der SA und SS vereinigt ist und dort eine wertvolle Erziehung genießt“, für den nationalen Kampf zu erhalten, so Malinowski weiter. In Briefen habe Wilhelm „rücksichtslose Härte“ gefordert, mit der „mal eine Anzahl Kommunisten aufs Pflaster gelegt“ werden sollten. Er sei u. a. Mitglied der Motor-SA gewesen und scheint SA- und SS-Einheiten mit Geldspenden in unbekannter Höhe unterstützt zu haben.

Schließlich ist die Rolle des Kronprinzen am 21. März 1933, dem Tag von Potsdam, für die nationalsozialistische Machtübernahme von Bedeutung. Um die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit zur Auflösung des Parlaments zu erlangen, musste Hitler in seiner Funktion als Reichskanzler die konservativen Stimmen gewinnen. Hierzu diente die pseudo-monarchistische, traditionalistische Inszenierung in der Potsdamer Garnisonkirche, bei der der Kronprinz, seine Familie und seine Brüder in alten Uniformen auftraten und symbolisch die Kyffhäusersage bemüht wurde.

Vor diesem Hintergrund ist das Hausarchiv der Hohenzollern von besonderem Interesse. Das Archivmaterial des Hausarchivs in Hechingen ist von nationaler Bedeutung und sollte daher im Geheimen Staatsarchiv in Berlin

aufbewahrt werden. Bisher muss oft auf ausländische Archive zurückgegriffen werden. Die Haltung des Kronprinzen wird beispielsweise in einem Brief an die amerikanische Film- und Operndiva Geraldine Farrar vom April 1933 deutlich. Darin bezeichnet er Hitler als „genialen Führer“, dem man die notwendige Zeit für „gewissen Aufräumarbeiten“ lassen müsse, so Malinowski. Diese Aussage macht der Kronprinz zu einem Zeitpunkt, als bereits Tausende in Konzentrationslagern interniert werden. Im Übrigen haben jüngere Forschungen gezeigt, dass auch weitere Indizien die historische Schuld des Prinzen belegen. Die Historikerin Karina Urbach kündigte in der Frankfurter Rundschau (31.07.19) einen Forschungsbericht mit dem Titel „Nützliche Idioten. Die Hohenzollern und Hitler“ an, der demnächst auf der Internetplattform [www.perspectivia.net/](http://www.perspectivia.net/) veröffentlicht werden wird.

Angesichts der bekannten historischen Fakten genügen die Hohenzollern damit noch nicht einmal im Ansatz der ihnen für einen Entlastungsbeweis obliegenden Darlegungslast. Aus den vorliegenden Fakten wird vielmehr deutlich, dass sich das preußische Königshaus in den entscheidenden Jahren 1932 bis 1934 wirkungsvoll für den Nationalsozialismus eingesetzt hat und Kronprinz Wilhelm von Preußen dazu beitrug, wie Malinowski schreibt, „die Respektabilität des NS in konservativen Milieus zweifellos“ zu erhöhen (Gastbeitrag Die Zeit, 13.08.2015). Damit hatte er einen erheblichen Anteil an der Machtübernahme und -konsolidierung der Nationalsozialisten.

Die Rolle der Hohenzollern im Übergang von der Weimarer Demokratie zum Führerstaat sei, so auch der Historiker Nobert Frei, nicht „umstritten“. „Richtig ist das Gegenteil, denn 1933 war völlig klar: Die Hohenzollern standen nicht auf der Seite der Republik. Sie zählten zu Hitlers Ermöglicern.“ (SZ, 21.08.2019)

3.

Besonders ist zu betonen, dass nur eine offene und vollinformierte Debatte im Bundestag und der Gesellschaft ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen angemessen ist. Vertraulichkeitsvereinbarungen (siehe Antwort der Bundesregierung, a. a. O.: „zwischen den Verhandlungspartner Vertraulichkeit vereinbart“), die das behindern, sind deshalb unangemessen.

Denn vertraglich vereinbarte Verschwiegenheitsregelungen sind schon grundsätzlich nicht geeignet, das parlamentarische Informationsrecht zu beschränken (BVerfGE 147, 50, R. 212 f.). Im Übrigen müssen mögliche private und finanzielle Interessen der Hohenzollern hier jedenfalls gegenüber dem überragenden Interesse der Allgemeinheit und des Deutschen Bundestages an einer informierten Debatte über die deutsche Geschichte und die historische Verantwortung der Hohenzollern zurücktreten.

